

Wahlvorschlag

Erneuerungswahl eines Mitgliedes der römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2023 – 2027 am 12. März 2023

Gestützt auf die Publikation der Wahlordnung vom 7. Oktober 2022 ist für die Erneuerungswahl eines Mitgliedes der römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2023 – 2027 der wahlleitenden Behörde innert Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Widler Roland, geb. 1952,
Brunnenweg 17, 8335 Hittnau**

Dieser Wahlvorschlag kann gemäss § 53 des Kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte innert einer Frist von 7 Tagen, d.h. bis 2. Dezember 2022, bei der wahlleitenden Behörde geändert oder zurückgezogen werden. Es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Werden innert dieser Frist weitere Wahlvorschläge eingereicht, wird die Erneuerungswahl am 12. März 2023 im ordentlichen Verfahren, d.h. mittels Wahlzettel ohne aufgedruckte Kandidaten, durchgeführt.

Pfäffikon, 25. November 2022

Wahlleitende Behörde
Kreiswahlvorsteherschaft Pfäffikon ZH
Gemeinderatskanzlei